

e-Rechnung an die öffentliche Verwaltung in Österreich

e-Rechnungskongress, 8.Oktober 2015

Christian Ihle,
BMF, Abt. V/3

Thomas Palmetzhofer,
BMF, Abt. V/3 HV
Mag^a. Sabine Gorgosilich
BMF, Abt. V/3 HV

Kurzer Blick zurück – Was ist bisher passiert ?

e-Rechnung an die öffentl. Verwaltung

Rückblick Produktivsetzung

- 2007 – 2010 Umsetzung der e-Rechnung und erste Produktivsetzung in einem Projekt des Bundesministeriums für Finanzen
- 2010 – 2012 Pilotbetrieb
- 2009 – 2011 Beteiligung am EU-Projekt PEPPOL
 - Maßgebliche Mitwirkung u. a. am Projekt e-Invoicing und dem Aufbau der PEPPOL-Transport-Infrastruktur
- 2012 – 2013 Vorbereitung zur verpflichteten Einbringung von e-Rechnungen
 - Umsetzung des IKTKonG
 - Umfangreiche Informationsmaßnahmen gemeinsam mit der WKÖ
- **Produktivstart 1. 1. 2014**
 - Trotz anfänglicher Probleme vor allem bei der Registrierung am Unternehmensserviceportal positiver Einstieg in die Welt der e-Rechnung
 - Ab dem 2. Quartal 2014 bereits volles e-Rechnungsvolumen
 - Fast **800.000** e-Rechnungen von rund 30.000 Vertragspartnern haben 2014 die öffentliche Verwaltung erreicht und wurden erfolgreich bearbeitet
 - Ohne gesetzliche Verpflichtung wäre dies nicht möglich gewesen

e-Rechnung an die öffentl. Verwaltung - ein Erfolgsmodell -

- Es werden strukturierte elektronische Rechnungen an den Bund und an angeschlossene Stellen der anderen öffentlichen Verwaltung übermittelt.
- Die Einbringung von e-Rechnungen kann im Wege des USP und der PEPPOL Transport-Infrastruktur erfolgen
- Zulässige Formate sind ebInterface 4.* und PEPPOL-UBL 2.0
- Nationale Lösung E-**RECHNUNG**.GV.AT
 - Lässt Übermittlung im Wege von Service Providern zu
 - Kann von allen Stellen der anderen öffentlichen Verwaltung genutzt werden
 - Ist offen für kommende (EU)-Standards

e-Rechnung an die öffentl. Verwaltung

- aktueller Status -

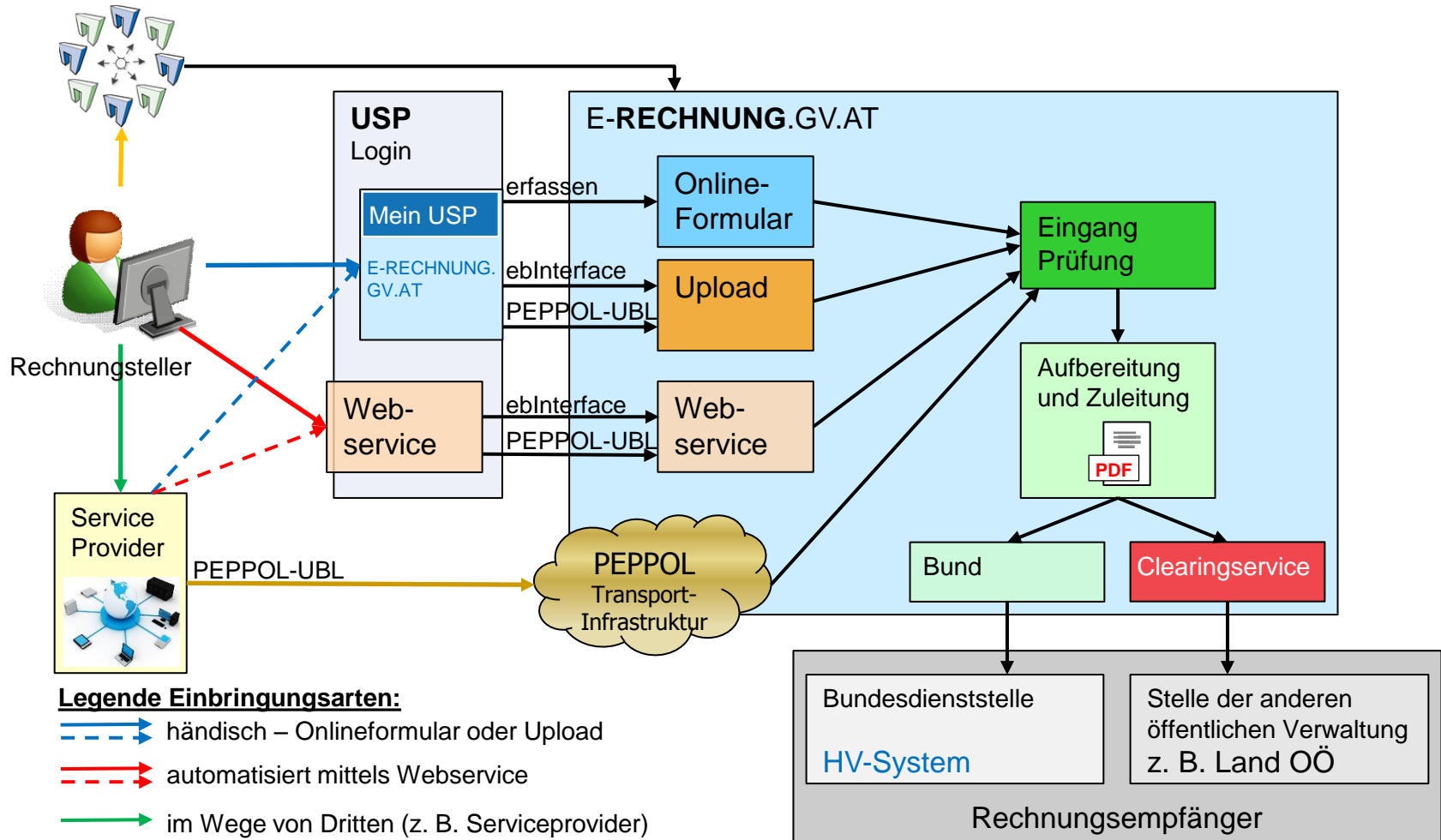
- Seit 1. 1. 2014 wurden mehr als **1.350.000 e-Rechnungen** eingebracht (~65.000/Monat)
- Diese wurden von rund **30.000 Vertragspartnern** übermittelt
- Der Einbringer der e-Rechnung benötigt eine **einmalige Registrierung** am Unternehmensserviceportal (USP) www.usp.gv.at
 - Aufgrund des personalisierten Zugangs **keine elektronische Signatur** erforderlich
 - Eigene Lösung im Portalverbund für die öffentliche Verwaltung
- Die Einbringung durch Dritte (z.B. Serviceprovider) ist gewährleistet
 - In diesem Fall muss der Rechnungssteller nicht am USP registriert sein
- Verschiedene Übertragungswege verfügbar (manuell und automatisiert)
- Die PEPPOL Transport-Infrastruktur (AS2 endpoint) ist eingerichtet und in Verwendung (AP/SMP/SML)
- Die Funktionen der e-Rechnung sind im V-System integriert
- Eine Plattform für **umfassende Testmöglichkeiten** ist öffentlich zugänglich
- **Clearingservice** ist eingerichtet
- Alle Informationen sind unter www.erechnung.gv.at verfügbar

e-Rechnung an die öffentl. Verwaltung

Rechtlicher Rahmen

- **Richtlinie 2010/45/EU**
- **Regelung für die e-Rechnung an Bundesdienststellen**
 - § 5 IKT Konsolidierungs Gesetz (IKTKonG)
 - Definition einer elektronischen Rechnung
 - „Eine elektronische Rechnung (e-Rechnung) ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet wird“
 - Teilnehmer und verpflichtende Einbringung
 - Einbringungswege
 - Wirksamkeit mit 1. Jänner 2014
- **Verordnung zum IKT KonG**
- **UStG**
 - Gleichstellung der Papier- und der e-Rechnung (B2B)
- **e-Rechnungsverordnung**
- **BHV § 27**
- **Die EU-Richtlinie 2014/55/EU hat auch Auswirkung auf die andere öffentliche Verwaltung.**

e-Rechnung an die öffentl. Verwaltung Einbringungswege und -arten



Voraussetzungen

[Onlineratgeber \(extern\)](#)

[Unternehmensserviceportal](#)

[Öffentliche Einrichtungen \(PVP\)](#)

Rechnungsempfänger

[Bund](#)

[Andere Öffentliche Verwaltung](#)

Rechnungsinhalte

[Änderungen ab 12/2014](#)

Einbringungsarten

[Formular](#)

[Test-Formular \(extern\)](#)

[Rechnung hochladen](#)

[Test-Upload \(extern\)](#)

[Webservice](#)

[PEPPOL](#)

[Beilagen](#)

Bestätigung der Einbringung

Weitere Informationen

[Publikationen/Downloads](#)

[Vorteile der E-Rechnung](#)

[Bund](#)

[FAQ](#)

[Rechtliche Grundlagen](#)

[Auftragsreferenz](#)

[Lieferantenummer](#)

[Keine e-Rechnung notwendig](#)

Die elektronische Rechnungseinbringung an die öffentliche Verwaltung

e-Rechnung manuell einbringen:

[Rechnungsformular](#)

[Rechnung hochladen](#)

E-RECHNUNG.GV.AT ist ein Datenübertragungsverfahren für die Einbringung elektronischer strukturierter Rechnungen (e-Rechnungen) an die öffentliche Verwaltung. E-Rechnungen können elektronisch über das [Unternehmensserviceportal](#) oder über die [PEPPOL-Transport-Infrastruktur](#) eingebracht werden, wodurch der Prozess der Rechnungsbearbeitung sowohl bei den Rechnungsstellern als auch bei den Rechnungsempfängern optimiert wird.

Achtung: am 1. Dezember 2014 treten für das Hochladen von e-Rechnungen und die e-Rechnungs-Einbringung per Webservice [neue Regeln in Kraft](#). Bitte berücksichtigen Sie diese neuen Anforderungen in ihrer Software!

4. Kongress E-Rechnung

[Der WKÖ-Kongress am 27.10.2014](#) widmet sich den europäischen bzw. internationalen Entwicklungen rund ums Thema E-Rechnung. Eine EU-Richtlinie verpflichtet die gesamte öffentliche Hand ab 2019 zur Annahme von E-Rechnungen. Anschließend diskutiert eine Experten-Runde die bisherige Umsetzung der verpflichtenden E-Rechnung an den Bund und die künftige Entwicklung.

Diese Seite gliedert sich in einen inhaltlichen und einen [technischen](#) Teil.

- Der inhaltliche Teil umfasst folgende Bereiche:
 - Beschreibung der [Voraussetzungen](#) zur Einbringung elektronischer Rechnungen
 - Auflistung der [Rechnungsempfänger](#) die über E-RECHNUNG.GV.AT e-Rechnungen empfangen können
 - Erklärung der verschiedenen [Einbringungsarten](#) (manuell oder automatisiert)
 - Erklärung der [Bestätigung der Einbringung](#)
 - [Weitere Informationen](#) zu bestimmten Geschäftsfällen sowie [Downloads](#)

- Eigene **Testumgebung** verfügbar
 - <https://test.e-rechnung.gv.at>
 - Keine Authentifizierung erforderlich, daher für alle erreichbar
 - Alle Funktionen der e-Rechnung stehen auch in der Testumgebung zur Verfügung
- **Testformular** – Aufruf in Info- oder Testseite möglich
 - Vorlagen können in der Test- und in der Echtumgebung verwendet werden
- **Hochladen** von e-Rechnungen in der Testumgebung
 - Es erfolgen die gleichen Prüfungen wie in der Produktionsumgebung
- Testweise Übermittlung mittels **Webservice**
 - USP-Webservice-Benutzer erforderlich (auch für den Test)
 - Verschiedene Testebenen verfügbar
 - Ausschließlich technische Prüfung
 - Technische und formale Prüfung
 - Eigener SOAP-Tester zur Prüfung von SOAP-Nachrichten verfügbar
- Test der **PEPPOL**-Übertragung
 - Eigener Test-SMP verfügbar
 - Eigene Test-Teilnehmer-IDs für Rechnungen und Gutschriften eingerichtet
- **Öffentliches Forum** für technische Fragen vorhanden

Der Blick nach vor – wohin geht der Weg ?

E-RECHNUNG.GV.AT

Clearingservice = Service für Andere

- E-**RECHNUNG**.GV.AT als e-Rechnungs-Portal für die gesamte öffentliche Verwaltung (als Rechnungsempfänger) nutzbar
- **Ein zentrales Portal** für e-Rechnungen an die angeschlossenen Stellen
 - Die Stellen der anderen Verwaltung können die Vorteile des Clearingservices nutzen
 - Die Vertragspartner finden einen breiteren Empfängerkreis zur Einbringung von e-Rechnungen vor
- Nutzung der bestehenden Formate und Einbringungswege
- Anforderungen für die Vertragspartner
 - Eigene Auftragsreferenz zur Identifizierung der Rechnungsempfänger
- Anforderungen für die Teilnehmer
 - Bestehende XML- und PDF-Formate von E-**RECHNUNG**.GV.AT zur Verfügung gestellt
 - Anbindung an die standardisierte Schnittstelle von E-**RECHNUNG**.GV.AT
 - Technische Weiterleitung zum Empfängersystem ist einzurichten

E-RECHNUNG.GV.AT

Clearingservice - Vorteile

- Vorteile für die **Wirtschaftstreibenden**
 - Technisch und inhaltlich nur ein Format erforderlich
 - Nur eine technische Anbindung erforderlich
 - Gleichbleibende Abläufe helfen Verwaltungskosten zu senken
 - Nutzung der für die e-Rechnung an den Bund umgesetzten technischen Grundlagen
 - Kein zusätzlicher Entwicklungsaufwand
- Vorteile für die **Rechnungsempfänger** (nicht Bund)
 - Nutzung bestehender Technologien (USP, E-**RECHNUNG.GV.AT**)
 - Nutzung bestehender Formatvorgaben (PEPPOL, ebInterface, AustroFIX)
 - Geringer Informationsaufwand an die Vertragspartner
 - Kein Zwang zur unmittelbaren Systemintegration
 - BRZ erledigt allfällige Anpassungen für alle (z. B. EU-Vorgabe für 11 2018)
 - rasche und kostengünstige Anbindung an die Infrastruktur des Bundes
 - geringe Betriebskosten

Was macht die EU ??

- **Ziel ist, dass innerhalb der EU der gesamte Beschaffungsprozess, von der Ausschreibung über den Bestell- und Lieferprozess bis hin zur elektronischen Rechnung / Zahlung nach einem vorgegebenem/empfohlenen Standard ohne Kommunikationsprobleme ablaufen kann.**
- **Voraussetzung: klare Vorgaben, einheitlich (abgestimmte) Formate und Techniken, sowie vorgegebene Transportwege.**
- **B2B, B2G, G2B, können ohne erkennbaren oder manipulativ aufwändigen Medienbruch durchgängig geschäftlich miteinander kommunizieren**

EU: - was läuft gerade?

- Die Kommission hat das „Zentrale Europäische Normungsinstitut (CEN)“ beauftragt ein standardisiertes Format für die europäische e-Rechnung zu entwickeln.
- Mitarbeit Finanzministerium und WKÖ in der CEN Arbeitsgruppe PC434
 - Entwicklung eines EU-Standards für e-Rechnungsformate
 - Grundlage ist die Richtlinie 2014/55/EU, wonach alle öffentlichen Einrichtungen in der EU ab Nov. 2018 keine einlangenden e-Rechnungen ablehnen dürfen
 - Weitere Ziele sind: Vereinheitlichung von Formaten, Reduzierung von Bearbeitungsaufwänden, Einheitliche Zugangswege für alle Beteiligten
- EU-Multi Stakeholder Forum on e-Invoicing
 - Beteiligte: Je EU-Land 2 Teilnehmer
 - Vorbereitung für die Unterstützung der nationalen Umsetzungen der Richtlinie 2014/55/EU
- Nationales Multistakeholderforum
 - Beteiligte: Ressortvertreter, Vertreter aus allen Gebietskörperschaften, von großen ausschreibenden Stellen, Vertreter der Interessensvertretungen (Kammer, IV) und den Serviceprovidern
 - Nächste Sitzung Mitte Oktober
 - Information über Themen der Procurement-Prozesse mit der öffentlichen Verwaltung

- **Unternehmensserviceportal (USP)**

www.usp.gv.at

- **E-RECHNUNG.GV.AT**

www.e-rechnung.gv.at

test.e-rechnung.gv.at

- **ebInterface/Wirtschaftskammer Österreich (WKO)**

www.wko.at

www.ebinterface.at

www.ebinterface.org

- **EU Seiten**

www.peppol.eu

www.cenbii.eu

- Ihle Christian
BMF, Abteilung V/3
- Mag^a. Gorgosilich Sabine
BMF, Abteilung V/3, HV
- Palmetzhofer Thomas
BMF, Abteilung V/3, HV
- Ihre Fragen oder Anliegen richten Sie bitte an den folgende Postkörbe:
 - erechnung@bmf.gv.at (fachlich)
 - support-erb@brz.gv.at (technisch)